



**Kurzbeschreibung
nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV**

**Antrag zur wesentlichen Änderung
gemäß § 16 BImSchG**

**Errichtung und Betrieb
der Papiermaschine PM 8**

**bei der
Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG
am Standort Großheubacher Straße 4
63897 Miltenberg**

22. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Antragsgegenstand.....	4
2.	Umgebung und Standort der Anlage	4
2.1	Beschreibung des Anlagenstandorts	4
3.	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	6
3.1	Überblick über die Betriebseinheiten	6
3.2	Betriebszeiten und Verfügbarkeiten	6
3.3	Übersicht der relevanten Anlagenparameter	6
3.3.1	Maximale Anlagenleistung	6
3.3.2	Technische Verfahrensparameter.....	7
3.3.3	Art, Menge und Beschaffenheit aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Energieträger und Hilfsstoffe.....	7
3.3.4	Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen	8
3.3.5	Technische Angaben	8
3.4	Fließbilder und Verfahrensschemata	9
4.	Luftreinhaltung	10
4.1	Allgemeines.....	10
4.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen.....	11
4.3	Betrachtung der Immissionen der Anlage	12
5.	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen	12
5.1	Schalltechnische Aussage zum Vorhaben.....	12
5.2	Weitere Emissionen	13
5.2.1	Erschütterungen.....	13
5.2.2	Licht.....	13
6.	Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)	14
7.	Abfälle (einschließlich anlagenspezifischer Abwässer).....	14
7.1	Art (mit AVV-Abfallschlüssel), Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallenden Abfälle	14
8.	Energieversorgung und -effizienz	15
8.1	Angaben über die in der Anlage verwendete und anfallende Energie	15
8.2	Angaben zur anfallenden Wärme und zu ihrer geplanten Nutzung (insb. Kraft-Wärme-Kopplung)	15
9.	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks	16
10.	Bauordnungsrechtliche Unterlagen.....	16
10.1	Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung	16
11.	Gewässerschutz.....	16
11.1	Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	16
11.2	Brauchwasserversorgung für die neue Maschine PM 8.....	17
11.3	Abwasser [Sanitärabwasser, Prozessabwasser – kein Niederschlagswasser]	17
11.3.1	Einleitung von Sanitärabwasser in den Stadtkanal.....	17
11.3.2	Verwendung von Niederschlagswasserabfluss in der Produktion	17
11.3.3	Brauchwassergewinnung	18
11.4	Trinkwasserversorgung.....	18
11.5	Beste Verfügbare Technik (BVT)	19
11.6	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG.....	19

11.6.1	Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).....	19
11.6.2	Beschreibung und Darstellung von Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung	21
12.	Naturschutz	21
12.1	Darstellung Schutzgebiete	21
12.2	Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. des § 14 BNatSchG.....	21
12.3	Artenschutz / Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	22
13.	Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung)	22

Planverzeichnis

- Plan 1: Übersichtsplan M 1:25.000
- Plan 2: Übersichtsplan M 1:5.000
- Plan 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Plan 4: Auszug aus dem Bebauungsplan
- Plan 5: Luftbild mit Anlagenstandort
- Plan 6: Flurkarte
- Plan 7: Schutzgebiete

1. ANTRAGSGEGENSTAND

Die Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG plant auf einer freien Fläche ihres Betriebsgeländes den Bau einer weiteren Papiermaschine (PM 8). Die Kapazität der Papiermaschine beträgt 130 t / Tag. Das Planungsgebiet des Vorhabens hat eine Größe von ca. 2,88 ha. Angeordnet werden die ca. 18 m hohe Papiermaschinenhalle und das ca. 21 m hohe Rollenlager diagonal gegenüber der Papiermaschine PM 7. Der gewählte Standort ermöglicht die vollständige Umfahrung auf dem Grundstück und dadurch kurze innerbetriebliche Abläufe bei gleichzeitiger Entlastung der Großheubacher Straße. Das von Bauflächen freizuhaltende Trenngrün zwischen Miltenberg und Großheubach wird nicht tangiert. Die zwischen den beiden Hallen verbleibenden Betriebsflächen werden als Lagerfläche für Zellstoff genutzt. Um die Fahrbeziehungen auch nach Großheubach kurz zu halten, wird durch das Trenngrün eine interne Erschließung zu den nördlich anschließenden Betriebsflächen der Fripa angelegt. Diese Maßnahme trägt zur Entlastung des Auwegs bei. Durch die Verbindung der Betriebsflächen wird der bestehende Radweg unterbrochen. Als Ersatz hierfür wird auf der Ostseite der Großheubacher Straße ein fahrbahnparalleler Geh- und Radweg angelegt.

Gebäude

Geplant ist u.a. die Errichtung des Gebäudes für die Papiermaschine PM 8 eines rechteckigen, 18 m hohen geschlossenen Baukörpers (mit einer Ausdehnung von ca. 103 x 36 m), der sich mit der Längsfassade parallel zur Großheubacher Straße ausrichtet. Das sich südlich anschließende 21 m hohe Mutterrollenlager hat die ungefähren Maße von 72 x 44 m und liegt leicht nach Osten versetzt, um einem ca. 10 m hohen Sozialtrakt Platz zu bieten. Die Gebäude ordnen sich damit in den Raumfluss entlang der Großheubacher Straße sinnvoll ein. Eine nach Süden abgehende Transportbrücke verbindet die neue Gebäude mit dem bestehenden Gebäude der PM 6 (Rollenaufgabe). Die betriebsbedingten Abgase werden über zwei 30 m hohe Schornsteine und zwei 27 m hohe Schornsteine abgeleitet.

Freiflächen

Um zwischen den Gemarkungen Miltenberg und Großheubach die Funktion des Trenngrüns und des Regionalen Grünzuges aus der Regionalplanung sicherzustellen, werden die Flächen nördlich der geplanten Bebauung als Wiesenflächen mit Einzelbaumpflanzungen festgesetzt.

Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Erschließung

Die Ver- und Entsorgung wird über das vorhandene Netz erfolgen.

Die Zufahrt erfolgt über die vorhandene Zuwegung.

Anfallendes Regenwasser wird in einer Zisterne gespeichert und dem Produktionsprozess zugeführt.

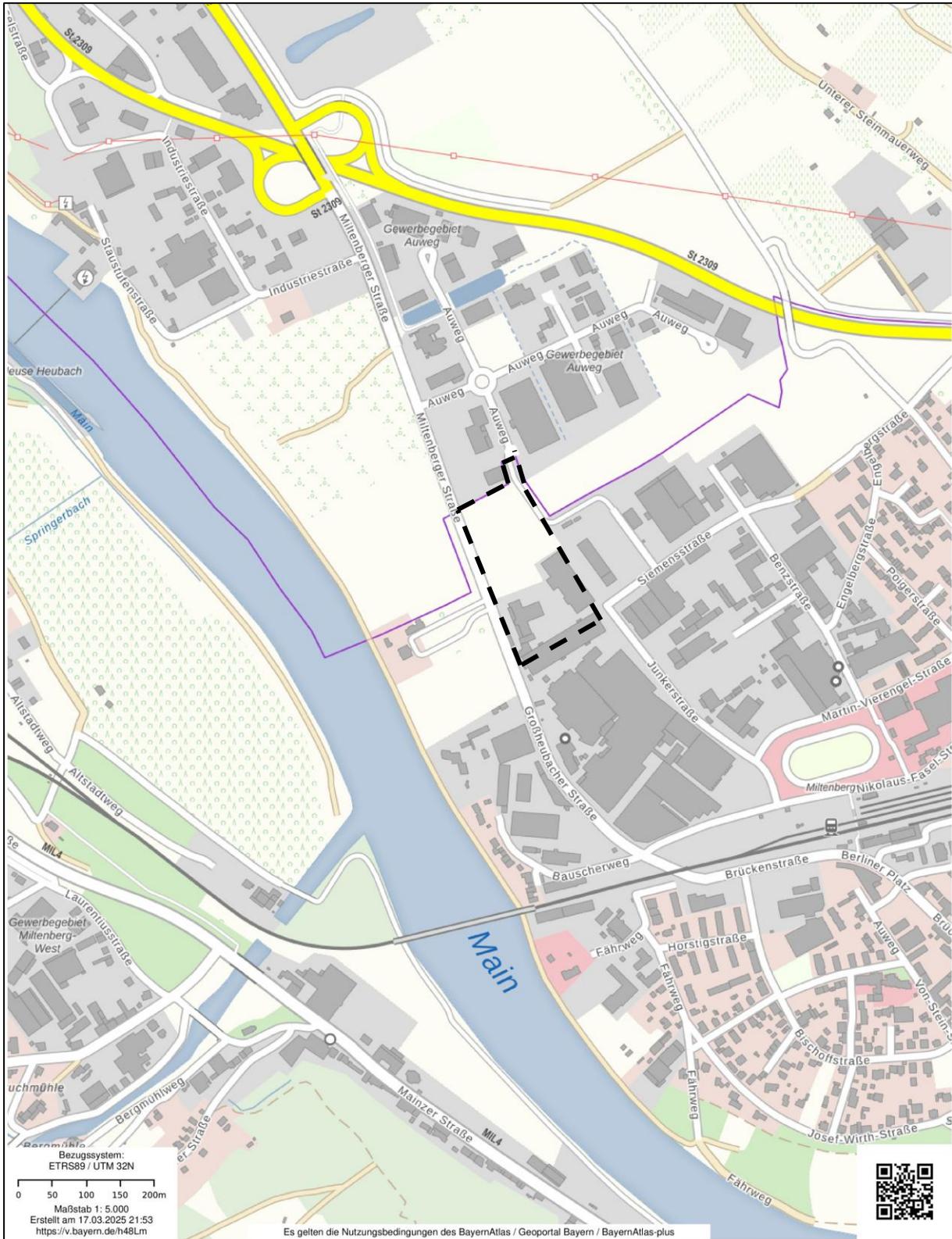
2. UMGEBUNG UND STANDORT DER ANLAGE

2.1 Beschreibung des Anlagenstandorts

Der Standort der Fripa KG befindet sich an der Großheubacher Straße am nördlichen Stadtrand von Miltenberg. Das Betriebsgelände grenzt westlich an die Großheubacher Straße und Miltenberger Straße sowie östlich an die Junkerstraße. Die geplante Papiermaschine PM 8 soll innerhalb einer neuen Halle nordwestlich der PM 7 aufgestellt werden. Die Errichtung der Halle erfolgt auf dem vorhandenen Werksgelände an der Ecke Junkerstraße/Siemensstraße in Miltenberg. Die Flächen stehen im Eigentum der Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG.

Weiterhin befinden sich im Planungsgebiet Gebäudekomplexe und Freiflächen, welche nördlich von einem Schotterweg durchzogen sind. Mittig der Planungsfläche befindet sich ein Gehölzbereich. Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Vegetationsstrukturen vorhanden: Gehölzbereiche, Ackerflächen, Sandsteinhaufen, Blühwiesen (nördlich des Feldweges und südlich des Autohauses „Brass“), Zauneidechsenhabitate (2013 angelegt).

Abb. 2-1: Übersichtslageplan 1 : 5.000



schwarze Strichlinie = Anlagenstandort

3. ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG

3.1 Überblick über die Betriebseinheiten

Die Papiermaschine PM 8 gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Betriebseinheiten

- Betriebseinheit 8.1: Aufbereitung
- Betriebseinheit 8.2: Papiermaschine
- Betriebseinheit 8.3: Verpackung und Rollentransport
- Betriebseinheit 8.4: Nebenanlagen (Medienversorgung, Lagerung Hilfsstoffe)

Die folgenden Anlagenteile des genehmigten Anlagenbestandes werden beim Betrieb der neuen Anlage zur Papierherstellung in der PM 8 mitbenutzt:

- Druckluftversorgung (vorhandene Kompressoren in Halle 7, Werk 2),
- Brauchwasserversorgung über Betriebsbrunnen im Umfang bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse, sowie die Nutzung der Mainbrunnen laut der bestehenden Erlaubnis.
- Erdgasnetz,
- Dampfversorgung (Gasturbine und Kesselanlagen),
- Anlieferung von Zellstoff, Hilfsstoffen und Verpackungsmaterial,
- Papierverarbeitung (Werk 1): vorhandene Anlagen zur Verarbeitung, Konfektionierung und Verpackung des zuvor hergestellten Papiers in Form von Tissue-Mutterrollen,
- Abfallsammelstelle/Wertstoffcontainer: Vorhandene Unterbetriebseinheiten 2/05, 2/10 und 2/30 für die Sammlung und Übergabe zur Entsorgung von Spuckstoffen und Bindedraht und Folien-Verpackungsabfällen,
- Altöllagertank (Werk 1, Sondermülllager),
- Vorhandene Abwasserbehandlungsanlage mit Abwasserklärung (Unterbetriebseinheit 3/10: Absetzeinrichtung Infilco) und Schlammpresse (Unterbetriebseinheit 3/20).

3.2 Betriebszeiten und Verfügbarkeiten

Der Anlagenbetrieb erfolgt ganzjährig in einem 5-Schichtsystem. Basierend auf Erfahrungen mit den anderen Papiermaschinen kann von einer Anlagenverfügbarkeit von ca. 350 d/a bzw. 8.400 h/a ausgegangen werden. Die externe An- und Ablieferung erfolgt dabei nur werktags 6.00 bis 22.00 Uhr.

3.3 Übersicht der relevanten Anlagenparameter

3.3.1 Maximale Anlagenleistung

Die Produktionsleistung beträgt 130 Tonnen je Tag. Die Maschine soll ganzjährig, 24 Stunden am Tag betrieben werden. Basierend auf Erfahrungen mit den anderen Papiermaschinen kann von einer Anlagenverfügbarkeit von ca. 350 Tagen je Jahr bzw. 8.400 Stunden je Jahr ausgegangen werden. (siehe auch „3.1.2 Betriebszeiten und Verfügbarkeiten“ und „Betriebseinheit 8.2: Papiermaschine“).

3.3.2 Technische Verfahrensparameter

Betriebsdruck Druckluft	6bar
Dampfdruck Hauptdampfleitung	20bar
Betriebsdruck Kreppzylinder	8bar
Temperatur Trocknungshaube	500 °C
Feuerungswärmeleistung	2 x 3 MW

3.3.3 Art, Menge und Beschaffenheit aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Energieträger und Hilfsstoffe

Im Folgenden sind die an der geplanten Papiermaschine 8 gehandhabten und verwendeten Stoffgruppen kurz beschrieben und deren Funktion wird erläutert.

Einsatzstoffe

- Zellstoff (Kurzfaser- und Langfaserzellstoff) verschiedener Qualitäten
- Zurückgewonnene Fasern aus dem Herstellungsprozess an der Papiermaschine
- Zurückgewonnene Fasern aus den Verarbeitungsschritten am Standort
- Wasser (Herstellung der Fasersuspension)
- Verpackungsmaterialien

Zwischenprodukte

Bei dem vorliegend beantragten Herstellungsprozess entstehen keine Zwischenprodukte.

Endprodukt

Das Endprodukt ist ein aus Lang- und Kurzfaserzellstoff aufgebautes Tissue-Papier, welches am Ende der Fertigungsstrecke der geplanten Papiermaschine 8 als ca. 3 Tonnen schwere Mutterrolle ausgegeben wird.

Energieträger

Als Brennstoff wird an der PM 8 Erdgas verwendet. Die Papiermaschine verfügt über eine Elektrohaube (alternativ mit Erdgas betrieben). Weiterhin bietet die zum Einsatz kommende Technik die Möglichkeit Wasserstoff als Brennstoff zu verwenden. Dampf aus dem am Standort vorhandenen Kesselhaus wird ebenfalls zur Trocknung der Papierbahn eingesetzt. Die Feuerungswärmeleistung beläuft sich auf 2 x 3 MW. Die heiße Luft, welche zum Trocknen der Papierbahn benötigt wird, kann an der PM8 zusätzlich zu den gasbefeuerten Brennern, auch mittels elektrischer Brenner erzeugt werden. Ein elektrischer Brenner besteht aus mehreren Heizregistern, welche mit Strom arbeiten. Die Leistung dieser Heizregister kann an die jeweilige Anforderung/ Temperatur angepasst werden. Die Heizregister bestehen im Wesentlichen aus einem Widerstandsdraht, der Wärme erzeugt, wenn elektrischer Strom durch ihn fließt. Die Luft wird durch diese Widerstandsdrähte geführt und erhitzt sich dabei auf die erforderliche Temperatur, welche zum Trocknen der Papierbahn benötigt wird.

Hilfsstoffe

- Wasser (Kühlung, Reinigung)
- Druckluft
- Chemikalien
 - Chemikalien zur Verbesserung der Papiereigenschaften (z.B. Nassfestmittel)
 - Chemikalien als Hilfsstoffe für den Herstellungsprozess (z.B. Beschichtungsmittel für Yankee-Zylinder, Schmieröl)
 - Chemikalien als Hilfsstoffe für Nebenanlagen (Entkeimung für Kreislaufwasser)

3.3.4 Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen

Die Sicherheitsdatenblätter sind als Anhang 08 den Antragsunterlagen beigelegt.

Tab. 3.4-4: Übersicht der Sicherheitsdatenblätter

Nr.	Handelsname / Produkt	Zweck / Funktion
01	Fenno Strength X30N	Nassfestmittel
02	CMC HV150	Trockenverfestiger, Bindemittel bei Nassfestmitteleinsatz
03	Cotac 115 C	Coating (Modifier)
04	Cotac 930 H	Coating (Basecoating)
05	Release Agent 42	Coating (Release)
06	Release Agent 54	Coating (Release)
07	Maremod M450	Randauftrag Yankee-Zylinder
08	Imbelit RA	Filz- und Siebreinigung
09	Nalstrip 74217	Filz- und Siebreinigung
10	Axfoam FM6216	Entschäumer / Entlüfter
11	Axfix AX6544	Harzfixierung
12	Axstrength AS103	Harzdispergierung
13	Natronlauge (45%)	pH-Werteinstellung
14	Zitronensäure (50%)	pH-Werteinstellung
15	Petrozym STR4	Faserbehandlung
16	S-Combi R	Biozid
17	S-Combi TD+	Biozid

3.3.5 Technische Angaben

Papiermaschine	AHEAD 2.2 S	Toscotec
Kreppzylinder	Stahl - TT SYD-18ft	Toscotec
Presse	TT Next Press	Toscotec
Haube	Erdgas, Elektrisch	Toscotec
Flächengewicht	15-25	g/m ²
Papierbahnbreite	2665-2720	mm
Geschwindigkeit	2200	m/min

Stoffeintrag	Frischfaserzellstoff	TCF, ECF
Kreppungsgrad	10-20	%
Trockengehalt	95	%
Papiersorten	Toilettenpapier, Küchenrolle, Taschentuch	

Anlagenkennzeichen	Einheit	Leistung (2.100 m/min)	Lieferant
Formierwalze	kW	355 / 4p	Siemens/AS
Filzantriebswalze	kW	160 / 4p	Siemens/AS
Kreppzylinder	kW	2x355 / 4p	Siemens/AS
Poperoller	kW	45 / 4p	Siemens/AS
Tambourstarter	kW	15 / 6p	Siemens
Mischpumpe	kW	2x630 / 4p	Siemens
Umluftventilator	kW	2x200 / 4p	Siemens
Verbrennungsluftventilator	kW	2x37 / 2p	Siemens
Abluftventilator	kW	45 / 4p	Siemens

Anlagenkennzeichen	Verbrauch	Durchfluss (m ³ /min)	Vakuumlevel (m H ₂ O)
Rohrsauger	kontinuierlich	142	2,5-4,5
Trennsauger	kontinuierlich	49	2,5-4,5
Saugwendewalze	kontinuierlich	248	2-4
Poperoller	Diskontinuierlich	60	1,5

3.4 Fließbilder und Verfahrensschemata

Ein Rohrleitungs- und Instrumentierungsfließbild (P&ID) ist als Anhang 04 dem Antrag beigelegt.

Das Verfahrensschema ist in Anhang 12 zu finden.

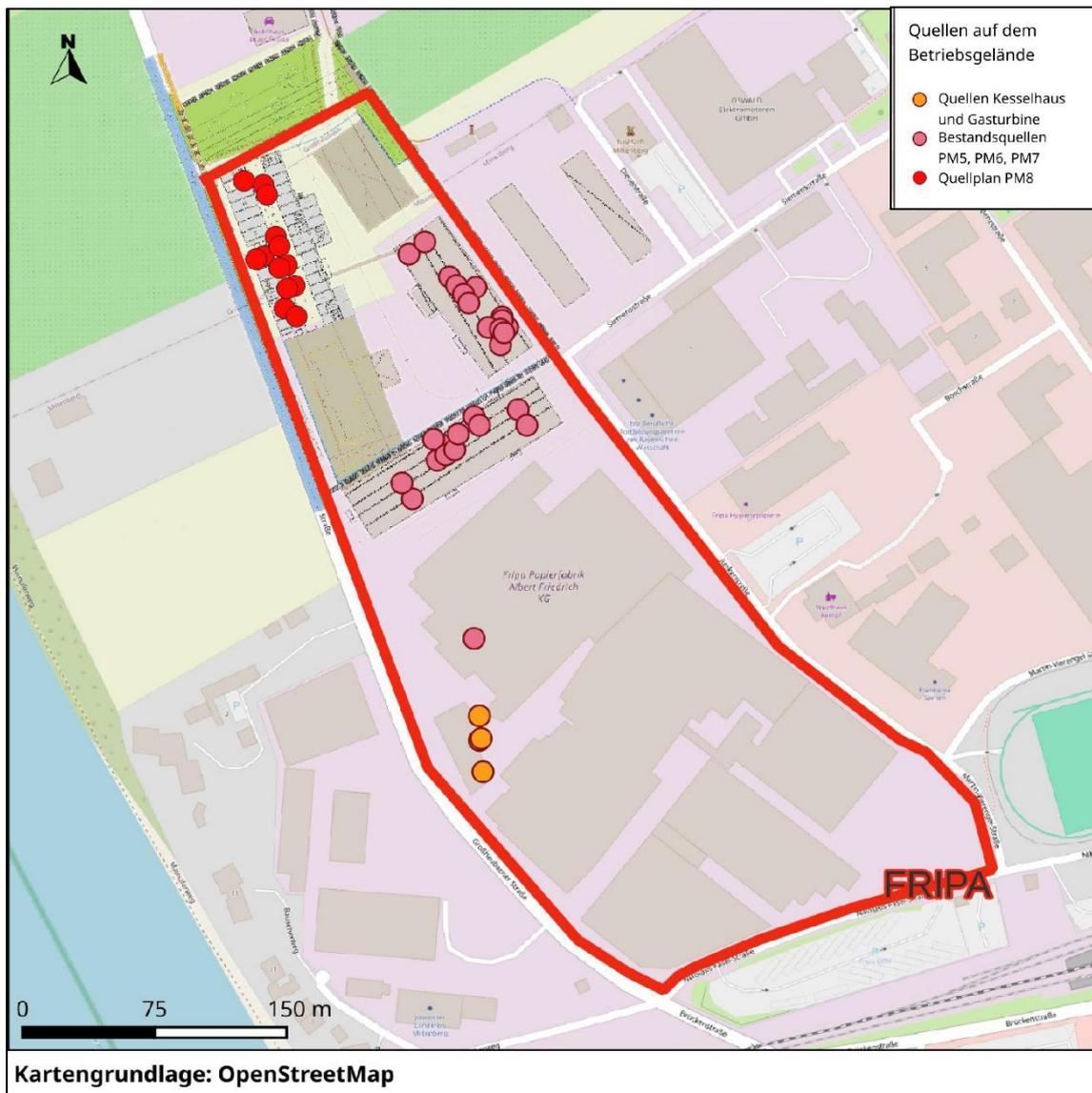
4. LUFTREINHALTUNG

4.1 Allgemeines

Von der Anlage werden vor allem Staube emittiert. Die nach TA Luft festgelegten Bagatellmassenstromgrenze von 1 kg/h fur Staub wird durch die von der Anlage ausgehenden Staubemissionen berschritten. Gema TA Luft wurden in der Emissions- und Immissionsprognose daher die Immissionskenngroen fur die Stoffkomponente Staub ermittelt und bewertet. Fur das geplante Vorhaben wurden insbesondere folgende Staubemissionsquellen vom Gutachter als relevant eingeschatzt:

- Abluft der Warmeruckgewinnung (Trockenhaube)
- Staubabsaugung
- Absaugung Coating
- Vakuumabluft
- Hallenentluftungen.

Abb. 4.1-1: Lageplan Betriebsgelande mit eingetragenen Emissionsquellen



argusim 2025

Die Emissionen bezüglich Stickoxide und Schwefeldioxid unterschreiten erheblich die Bagatellmassenströme nach Nr. 4.6.1.1 der TA Luft, so dass eine Kenngrößenermittlung nicht erforderlich ist.

Hinsichtlich der Emissionen von organischen Stoffen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der PM 6 im Jahr 2007 umfangreiche Herstellerbefragungen durchgeführt. Im Ergebnis waren aus den eingesetzten Hilfsmitteln nur geringe Emissionen an organischen Stoffen (d.h. Formaldehyd) zu erwarten. Dies wird durch regelmäßige Messungen (alle 3 Jahre) an allen drei Papiermaschinen bestätigt, mit Ergebnissen weit unter dem Grenzwert von 15 mg/ m³. Die Werte der PM5 liegen bei 4 mg/ m³, die der beiden anderen Papiermaschinen liegen bei 2 mg/ m³ (Ergebnisse aus 2024).

Da bei der PM 8 vergleichbare Stoffe eingesetzt werden, ist auch hier von einer sicheren Unterschreitung der Grenzwerte auszugehen. An der PM 8 soll auch Nassfestmittel (z.B. Adipinsäure-diethylentriamin-epichlorhydrin-copolymer) eingesetzt werden. Dieses reagiert beim Trocknungsprozess mit dem Papier, sodass sich Quervernetzungen zwischen den Fasern bilden, und in das Papier eingebunden wird. Eine relevante Erhöhung der Emissionen an organischen Stoffen durch den Nassfestmitteleinsatz ist nicht zu erwarten.

Durch den Einsatz von ausschließlich reinem Zellstoff als Eingangsmaterial und der verwendeten Hilfsstoffe sind bei der geplanten PM 8 keine relevanten Geruchsemissionen zu erwarten.

4.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen

Die emittierten Abluft- und Abgasströme der Papiermaschine PM8 werden vor der Ableitung in die Atmosphäre einer Abluftreinigung unterzogen und damit die Emissionskonzentrationen minimiert. Die Reinigungseinrichtungen entsprechen dem Stand der Technik und sind so dimensioniert, dass die Emissionsgrenzwerte gemäß TA Luft sicher eingehalten werden.

Derzeit sind Abluftreinigungseinrichtungen für folgende Staubemissionsquellen der PM8 vorgesehen:

- Abluft der Wärmerückgewinnung Trockenhaube (Zyklon/ Dichteabscheider, Scrubber),
- Staubabsaugung (Staubkollektoren, Vorabscheider-Zyklon, Scrubber),
- Coating / Schwadenabsaugung,
- Vakuumabluft (Wasserabscheider, Pre-Separator, „Ecodrop“-Separator).

Neben den technischen Sekundärmaßnahmen zu Abluftreinigung werden durch Primärmaßnahmen, wie Auswahl emissionsarmer Einsatzstoffe und optimierte Prozessabläufe, die Entstehung von Emissionen verhindert bzw. verringert.

Wegen der Eingrenzung der Produktpalette auf Hygienepapiere kommen z.B. eine Vielzahl von sonst in der Papierindustrie verwendeten Einsatzstoffen, die zur Emission organischer Stoffe führen können, bei der Produktion der Fripa KG nicht zum Einsatz.

Die Temperatur der Papierbahn übersteigt prozessbedingt (wegen der Anwesenheit von Wasser) die Marke von 100 °C nicht. Organische Stoffe mit einem höheren Siedepunkt verbleiben weitestgehend im Papier.

Die Fripa KG beabsichtigt, auf der neuen PM 8 Nassfestmittel einzusetzen. Das verwendete Nassfestmittel auf Basis eines Polyamidamin-Epichlorhydrinharzes weist einen deutlich verminderten Gehalt an AOX und Chlorpropanolen (DCP, MCPD) auf.

Weitere Primärmaßnahmen sind die Minimierung der Emissionen an organischen Stoffen bei Anlagen mit direkt beheizten Trocknungsaggregaten durch emissionsbezogene Optimierung der Verbrennung erdgasbefuerter Trocknungsaggregate und Anpassung an wechselnde Lastzustände sowie die Optimierung von An- und Abfahrvorgängen im Hinblick auf geringe Emissionen durch die Brennersteuerung.

4.3 Betrachtung der Immissionen der Anlage

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde auf der Grundlage der Planungsdaten und der TA Luft eine Luftschadstoffprognose (Anhang 05) erarbeitet und die erforderliche Schornsteinhöhe ermittelt.

Mit Hilfe des Rechenmodells gemäß Anhang 3 der TA Luft wurden die durch die Anlage hervorgerufenen Immissionszusatzbelastungen für die in der TA Luft geregelten Komponente Gesamtstaub berechnet.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb des geplanten Vorhabens resultierenden Emissionen (Gesamtzusatzbelastung) im Bereich der schutzbedürftigen Nutzungen Zusatzbelastungen (Schwebstaub PM10, PM2,5, Staubniederschlag) hervorrufen, die im Sinne der TA Luft als nicht irrelevant bezeichnet werden können. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung (Hintergrundbelastung) kann festgestellt werden, dass an allen Immissionsorten der Immissionswert für die Gesamtbelastung eingehalten wird.

Der bestimmungsgemäße Betrieb des geplanten Vorhabens führt somit zu keinen Konflikten mit den Vorgaben der TA Luft.

5. LÄRM- UND ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ, LICHT EINWIRKUNGEN

5.1 Schalltechnische Aussage zum Vorhaben

Bewertung der Ergebnisse

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurden die Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft durch eine detaillierte Schallimmissionsprognose nach TA Lärm ermittelt und beurteilt. Für den mit dem Betreiber abgestimmten Anlagenbetrieb und die festgesetzten zulässigen Schallemissionen technischer Aggregate können die Anforderungen zum Schallimmissionsschutz nach TA Lärm eingehalten werden. Die Immissionsrichtwerte können an bestehenden und nach Inkrafttreten der geplanten Änderung des Bebauungsplans Bachäcker I baurechtlich zulässigen Immissionsorten tagsüber um deutlich mehr als 10 dB und nachts um mindestens 10 dB unterschritten werden. Damit befinden sich die Immissionsorte gemäß Definition der TA Lärm Nr. 2.2.a nicht mehr im Einwirkungsbereich der zu beurteilenden Anlage – hier Teilanlage PM 8, sodass die Geräuschvorbelastung durch fremde Gewerbeanlagen und den eigenen Bestandsbetrieb hinreichend berücksichtigt wird.

5.2 Weitere Emissionen

5.2.1 Erschütterungen

Die wesentlichen, bestimmenden Einflussgrößen für eine dynamische Auslegung und Schwingungsberechnung sind:

- Maschinengeschwindigkeit
- Walzendurchmesser
- Antriebe mit Getriebeübersetzungen
- Maschinenaufstellung

An der Papiermaschine entstehen dynamische Lasten während der gesamten Betriebszeit im Wesentlichen durch verschiedenste rotierende Walzen und deren Antriebe sowie die mit hoher Geschwindigkeit laufende Papierbahn. Die Papiermaschinenstuhlung wird zwecks Schwingungsdämpfung separat und zu allen Seiten getrennt gegründet. Der Anschluss erfolgt über eine elastische Dichtungsfuge.

Über die Anlagen, welche auf Fundamentbalken montiert ist, werden diese Lasten auf die Fundamentkonstruktion abgeleitet. Hierfür wird auf Grundlage der Garantiauslegungen der Anlagelieferanten ein dynamisches Modell für die Konstruktion der Papiermaschine und Schwingungsberechnungen für alle weiteren relevanten Anlagenteile erarbeitet. Es werden dabei die dynamischen Lasten aus Walzenrotation und Papierbahngeschwindigkeit ermittelt und über ein Modell mit Maschine, Fundament und Baugrund bzw. Tiefengründung die dynamischen Berechnungen und Analysen durchgeführt. Mit dem Ergebnis der dynamischen Berechnung werden die notwendigen Abmessungen der Fundamente und ggf. erforderliche Aussteifungen und Schwingungsdämpfungen sowie die Konstruktion der Maschinenteile festgelegt und der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit erbracht. Damit kann insgesamt für alle Anlagenteile ein unbeeinflusster, schwingungsfreier Maschinenlauf gewährleistet und sichergestellt werden, dass von der geplanten Anlage keine Erschütterungsimmissionen ausgehen bzw. außerhalb des Werksgeländes die Anhaltswerte der DIN 4150 nicht überschritten werden.

5.2.2 Licht

Aus Gründen des Arbeitsschutzes und vor dem Hintergrund einer gefahrlosen Nutzung von Freiflächen ist während der Nachtzeit bzw. den Dunkelstunden mit geeigneten Beleuchtungseinrichtungen ein ausreichend hohes Beleuchtungsniveau sicherzustellen. Insbesondere im Bereich der Verkehrswege und der Stellplatzanlagen werden deshalb entsprechende Beleuchtungsanlagen installiert. Die Außenbeleuchtung wird entsprechend der Vorschriften für Arbeitsstätten im Freien ausgelegt.

Der Beleuchtungsplan zeigt, dass vom geplanten Vorhaben keine übermäßigen Lichtemissionen auf sensible Nutzungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens ausgehen. Eine übermäßige Lichteinwirkung in Richtung auf die östlich anschließenden Nachbargrundstücke wird auch dadurch minimiert, dass auf Fenster in der Ost- und der Westfassade der neuen Halle weitgehend verzichtet wird.

Darüber hinaus wird entlang der nördlichen Grundstücksgrenze eine Eingrünung vorgenommen, die Lichtemissionen in nördlicher Richtung mindert. Die intensive Eingrünung der bestehenden Wohnbebauung (Großheubacher Straße 26) westlich des Vorhabenstandorts, verhindert eine erhebliche Lichtverschmutzung dieser Wohnnutzung.

Für die Außenbeleuchtung ist darüber hinaus eine insektenschonende Beleuchtung im Sinne des § 41 a Abs. 1 BNatSchG vorgesehen. Diese beinhaltet warmweißes Licht mit maximal 2.700 K, nach unten gerichteter Beleuchtung und somit die Vermeidung von Streulicht und weiterer Lichtverschmutzung.

6. ANGABEN ZUR 12. BIMSCHV (STÖRFALLVERORDNUNG)

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Störfallverordnung ist aber nicht nur die neue Anlage, sondern der Betriebsbereich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz zu berücksichtigen. Im Rahmen des Genehmigungsantrages für die PM 6 und PM 7 wurde für den bestehenden Betriebsbereich PM 6, PM 7 und des Gaskraftwerks) ein maximaler Quotient von 0,334 ermittelt.

Gemäß StörfallVO sind bei der Prüfung, ob ein Betriebsbereich besteht, die Teilmengen für jeden gefährlichen Stoff für jeden möglichen Betriebsbereich zu addieren. Jede Einzelsumme ist dann mit den in den Spalten 4 und 5 der Stoffliste (der StörfallVO) angegebenen Mengenschwellen zu vergleichen („Quotientenbildung“). Beim Neubau der PM8 werden keine relevanten Stoffe eingesetzt.

Da mit der PM 8 keine Punkte hinzukommen, liegt die Summe weiterhin weit unter dem Wert 1. Die Fripa KG unterliegt somit insgesamt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV).

7. ABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH ANLAGENSPEZIFISCHER ABWÄSSER)

7.1 Art (mit AVV-Abfallschlüssel), Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallenden Abfälle

Die im Betrieb der PM 8 anfallenden Abfälle sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei der AS 030311 handelt es sich um die in der vorhandenen Abwasserbehandlung am Standort zusätzlich anfallenden Abfälle.

Tab. 7.1-1: Abfälle aus dem Betrieb der geplanten PM 8

AS nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Anfallstelle	Jahresmenge, geschätzt [t]
030310	Faserabfälle aus der mechanischen Abtrennung	Aufbereitung (Reinigung) der Fasern	20
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	Absetzbecken Abwasserbehandlung („infilco“)	130
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Papiermaschine	3 (bei Ölwechsel)
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	Papiermaschine	0,5 (bei Ölwechsel)
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackung Mutterrollen	1
150104	Verpackungen aus Metall	Bindedraht Zellstoffballen	90

8. ENERGIEVERSORGUNG UND -EFFIZIENZ

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass Energie sparsam und effizient verwendet wird. gemäß § 4 d der 9. BImSchV hat der Antrag Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung zu enthalten. Durch ein existierendes Energiemanagementsystem werden Energieverbräuche kontinuierlich dargestellt und überwacht.

8.1 Angaben über die in der Anlage verwendete und anfallende Energie

	Einheit	Sorte 1	Sorte 2	Sorte 3
Flächengewicht	g/m ²	15,5	16,1	17,5
Stromverbrauch	kWh/t Papier	850	840	830
Dampfverbrauch	kWh/t Papier	625	609	588
Gasverbrauch	kWh/t Papier	533	513	535
Hallenheizung (Ventilatoren)	kWh/t Papier	44	42	40
Gesamtverbrauch	kWh/t Papier	2052	2004	1993

Der Strom wird überwiegend für die verschiedenen Aggregate im Bereich der Trocknung, der Vakuumanlage und der Ausrüstung gebraucht. Alle anderen Verbraucher sind gegenüber diesen Bereichen untergeordnet.

Die Versorgung der PM 8 bzw. des gesamten Werks mit Erdgas erfolgt, analog den anderen Papiermaschinen, aus dem öffentlichen Netz. Erdgas und Dampf werden über Rohrleitungen (ohne Lagerung im Bereich der PM 8) zugeführt.

8.2 Angaben zur anfallenden Wärme und zu ihrer geplanten Nutzung (insb. Kraft-Wärme-Kopplung)

Die Trocknungsanlage der Papiermaschine beinhaltet eine vierstufige Wärmerückgewinnung, bevor Abluft über einen Schalldämpfer an die Atmosphäre abgegeben wird. In den einzelnen Stufen Luft/Luft, Frischwasser, Heizwasser und Siebwasser wird die Temperatur der Abluft von ca. 330°C (prozessbedingt aus der Trocknung) auf kleiner 100°C bzw. kleiner 75°C reduziert (jahreszeitlich bedingte Unterschiede).

1. Rückverdampfung zur Rückgewinnung von Frischdampf
2. Luft/Luft Verbrennungsluft und Umlufterwärmung
3. Luft/Wasser für Hallenheizung
4. Luft/Wasser für Prozesswasserheizung.

Darüber hinaus gibt es einen separaten Wärmetauscher aus Vakuumabluft zum Erwärmen von Frischwasser/Hallenheizung.

9. AUSGANGSZUSTAND DES ANLAGENGRUNDSTÜCKS

In der geplanten Anlage sollen Stoffe eingesetzt werden, die nach CLP-Verordnung eingestuft sind. Die Prüfung der Grundwasser- und Bodenrelevanz ergab, dass nur der Stoff Nr. 1 (Fenno Strength XN30) die Mengenschwelle der maximalen Lagerkapazität überschreitet.

Die Einzelfallprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers nicht besteht, da auf Grund der tatsächlichen Umstände, d.h. unter Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen, ein Eintrag des Stoffes in die Umwelt (d.h. ins Abwasser und in Wasserläufe) über die gesamte Betriebsdauer der Anlage ausgeschlossen werden kann.

Damit sind die in der geplanten Anlage verwendeten Stoffe gemäß den Kriterien der LABO-Arbeitshilfe nicht geeignet, Verschmutzungen des Bodens oder des Grundwassers im Sinne § 4a (4) Satz 4 der 9. BImSchV zu verursachen. Eine Betrachtung in einem AZB ist damit nicht erforderlich.

Darüber hinaus werden alle relevanten Stoffe der PM 8 bereits seit vielen Jahren am Standort ohne Probleme oder Zwischenfälle an den bestehenden Papiermaschinen eingesetzt. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit diesen Stoffen unterwiesen und geschult und können etwaige Gefahren dahingehend einschätzen. Der bestehende Aufbau eines Chemikalienlagers (AwSV- bzw. Hilfsstofflagers) ähnlich der PM 6 und PM 7 hat sich bewährt und garantiert eine sichere Handhabung dieser Stoffe.

Aus Sicht des Planers ist somit keine Erstellung eines AZB für das geplante Vorhaben erforderlich.

10. BAUORDNUNGSRECHTLICHE UNTERLAGEN

10.1 Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung

Die bauordnungsrechtlichen Unterlagen sind den Antragsunterlagen beigelegt (siehe gesonderter Ordner).

11. GEWÄSSERSCHUTZ

11.1 Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

Wasserrechtliche Schutzgebiete sind von Errichtung und Betrieb der Maschine PM 8 nicht betroffen. Der Vorhabenstandort befindet sich weder in einem Trinkwasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet.

Das Baufeld für die neue Maschine befindet sich auf dem Gelände der Fripa Papierfabrik KG östlich der Großheubacher Straße. Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet ist auf einer Fläche westlich der Großheubacher Straße festgesetzt, und zwar für einen ufernahen Bereich entlang des Mains, der auch topographisch tiefer liegt als der Vorhabenstandort. Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser sind nicht erforderlich, da sich das Vorhaben nicht im Bereich einer Hochwassergefährdung befindet.

11.2 Brauchwasserversorgung für die neue Maschine PM 8

Das beantragte Vorhaben beinhaltet keine Entscheidung über das Zutagefördern von Grundwasser oder einer sonstigen Beschaffung von Brauchwasser.

Mit Trinkwasser aus dem Stadtnetz werden allein die Teeküche und die sanitären Einrichtungen einschließlich separater Waschbecken der neuen Maschinenhalle versorgt.

Das Wasser für den Herstellungsprozess der Maschine PM 8 wird wie für die anderen 3 Papiermaschinen am Standort aus den betriebseigenen Brauchwassergewinnungsanlagen bezogen. Hierbei handelt es sich um die Tiefbrunnen Fripa 1, Fripa 2, Fripa 3 und Fripa 7 sowie um die Uferfiltrat- Flachbrunnen Fripa 4 und Fripa 5. Die Tiefbrunnen betreibt Fripa aufgrund der wasserrechtlichen Erlaubnis, Aktenzeichen 43-6421.01 des Landratsamtes Miltenberg, vom 12.06.2023. Für die Brunnen 4 und 5 am Main besteht die wasserrechtliche Erlaubnis, Aktenzeichen 169 II/1-641 des gleichen Amtes, vom 03.09.1968.

Die wasserrechtlich erlaubten Entnahmemengen decken den zusätzlichen Wasserbedarf, der durch den Betrieb der Maschine PM 8 entsteht. Es wird zwar infolge des Betriebs der geplanten Maschine zu einer Erhöhung der Brauchwassergewinnung gegenüber der derzeitigen Förderung kommen, nicht jedoch gegenüber der wasserrechtlich erlaubten Entnahmemenge. Die Fripa Papierfabrik KG investiert circa seit dem Jahr 2006 gezielt in Maßnahmen zur Schonung der Natur- Ressource Wasser. Insoweit ist es kein Zufall, dass das Unternehmen auch bei der nun dritten Fabrikerweiterung keine zusätzliche Grundwasserentnahme beantragen muss. Weitere Einzelheiten zur Grundwasserentnahme enthält die Berichterstattung nach der bayerischen Eigenüberwachungsverordnung, die dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vorliegt und die auch jährlich aktualisiert wird. Neben der Grundwasserförderung wird als Brauchwasser künftig auch Niederschlagswasserabfluss von drei großen Dachflächen und von Hofflächen verwendet werden.

11.3 Abwasser [Sanitärabwasser, Prozessabwasser – kein Niederschlagswasser]

11.3.1 Einleitung von Sanitärabwasser in den Stadtkanal

Sanitärabwasser gelangt in den Stadtkanal, die Einleitung ist wasserrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Die kommunalen Gebühren werden über den Trinkwasserbezug berechnet.

In der neuen Maschinenhalle sind eine Teeküche und weitere sanitäre Einrichtungen vorgesehen, im Hallenbereich werden separat Waschbecken installiert. Das Abwasser aus diesen Einrichtungen wird in den Stadtkanal eingeleitet. Die Leitung für Sanitärabwasser der neuen Halle wird zum Schmutzwasserablauf der Fripa- Halle 107 für die Maschine PM 7 verlaufen. Die geplante Kanalverbindung ist in den Bauunterlagen auf dem Plan „Grundleitungen“ dargestellt.

11.3.2 Verwendung von Niederschlagswasserabfluss in der Produktion

Der Niederschlagswasserabfluss von der Dachfläche der neuen Maschinenhalle und von der Hoffläche wird in der Produktion als Brauchwasser zur Papierherstellung verwendet. Es wird keinen direkten Anschluss an den städtischen Abwasserkanal für die Ableitung von Niederschlagswasser geben. Die Rückführung von Niederschlagswasser in den Herstellungsprozess, eine Idee der Fripa-Abteilung „Technische Betriebe“, nimmt in der gesamten Papierbranche eine Pionierstellung ein.

Die Ausführungsplanung ist in den Bauunterlagen enthalten. Darin dargestellt ist als zentrales Element der Niederschlagswasser- Wiederverwendung eine Großzisterne mit einem

Fassungsvermögen von circa 1.300 Kubikmeter sowie alle relevanten Leitungsanschlüsse. Die Zisterne ist ausgelegt für das 5-jährige Niederschlagsereignis. Ein Notüberlauf wird zum Pumpensumpf der geplanten Maschine PM 8 führen. Sollte der Notüberlauf je in Anspruch genommen werden müssen, würde das aus dem Pumpensumpf geförderte Wasser zusammen mit dem Ablauf aus der Produktion [bitte siehe Absatz 1.3.3] mengenmäßig erfasst, auch hinsichtlich der Abwassergebühren.

An die Großzisterne angeschlossen werden außerdem die Dachflächen der PM 7- Halle [Fripa 107], die Dachflächen des in Bau befindlichen Technikgebäudes (Fripa 112, die Dachflächen des BFZ-Gebäudes (Fripa 115)) sowie der Ablauf von den Hofflächen zwischen der Maschinenhalle PM 7 und der neuen Maschinenhalle. Der Ablauf von den Hofflächen wird über eine einfache Wasseraufbereitung mit Lamellenklärer geführt. Die bisherige Versickerung von Niederschlagswasser über eine Rigolen- Konstruktion unter der Hoffläche vor der Halle 107 wird entfallen. Die Rigolen werden ausgebaut. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung in das Grundwasser wird gegenstandslos. Sämtliche an die Zisterne angeschlossenen Flächen entfallen aus der Bemessung für die kommunale Niederschlagswasser- Gebühren.

Zur Steuerung von Wasserqualität und Quantität ist ergänzend die Einspeisung von Brunnenwasser aus der Brauchwassergewinnungsanlage Fripa 7 in die Zisterne vorgesehen. Die Steuerung der Wasserbeschaffenheit ist auch erforderlich, weil Niederschlagswasser einen geringeren Wasserhärtegrad hat als das Buntsandstein- Brunnenwasser. Eine weitere sicherheitsrelevante Nutzungsoption der Großzisterne ist die als Löschwasser- Reservoir.

11.3.3 Brauchwassergewinnung

Die Papiermaschine PM 8 wird so wie die anderen Papiermaschinen am Standort ihr Brauchwasser nahezu vollständig aus Brunnen der Fa. Fripa beziehen. Relevant sind hier aktuell die Brunnen 1, 2 und 7. Für diese Brunnen besteht zusammen mit dem Brunnen 3 eine beschränkte Brauchwasserversorgungserlaubnis des Landratsamtes Miltenberg mit dem Aktenzeichen 43-6421.01 vom 12.06.2023. Die hierin erlaubten Entnahmemengen decken den zusätzlichen Wasserbedarf, der durch die Inbetriebnahme der PM8 entsteht. Es wird zwar beim Betrieb der geplanten PM8 zu einer Erhöhung der Brauchwassergewinnung gegenüber der derzeitigen Förderung, nicht jedoch gegenüber der wasserrechtlich erlaubten Wasserentnahmemenge kommen. Das Vorhaben beinhaltet daher keine Entscheidung über das Zutagefördern von Grundwasser.

Gesetzliche Vorgaben zu Wasseranalysen bestehen nicht. Regelmäßige Untersuchungen der Brunnenwasserqualität werden aus Gründen einer gleichbleibend hohen Produktqualität durchgeführt.

11.4 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird über einen neuen Trinkwasseranschluss ins Gebäude gewährleistet.

11.5 Beste Verfügbare Technik (BVT)

In den BVT-Schlussfolgerungen für die Zellstoff- und Papierindustrie wird für die Tissue-Herstellung ein Wasserverbrauch von 5-7 Litern Abwasser pro Kilogramm produziertes Papier angegeben.

Besondere technische Vorkehrungen, wie sie es auch an der PM7 bereits gibt, werden es auch bei der PM8 ermöglichen, mit nur ca. 1,5 Litern Abwasser pro Kilogramm Papier auszukommen. Damit werden die Vorgaben der „Besten Verfügbaren Technik“ deutlich unterschritten.

Parallel zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren der Fripa KG wird wegen der höheren Einleitmenge eine Änderung der bestehenden Indirekteinleitererlaubnis beantragt.

Nach § 58 WHG bedarf das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) der Genehmigung durch die zuständige Behörde, soweit an das Abwasser in der Abwasserverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Es ist nachzuweisen, dass die allgemeinen Anforderungen (B) und die Anforderungen vor der Vermischung (D) des Anhangs 28 der Abwasserverordnung einhalten werden, ebenso wie die Betreiberpflichten (H).

11.6 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG

11.6.1 Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

In der Papiermaschinenhalle ist ein Lagerraum für Chemikalien (Hilfsstoffe) vorgesehen. Dieser wird mit einer epoxidharzbeschichteten Stahlbeton-Auffangwanne zur Lagerung der Chemikalien ausgestattet. Die Lagerung der Hilfsstoffe erfolgt in verkehrsrechtlich zugelassenen Transportgebinden. Die Dosierung der Hilfsstoffe erfolgt überwiegend zentral vom Lagerraum aus durch Kolbendosierpumpen, welche jeweils an der Wand in einer Vorrichtung fixiert werden. Auf die wasserrechtlichen Anforderungen an das Hilfsstofflager wird nachfolgend eingegangen.

Das erforderliche Rückhaltevolumen ergibt sich anhand von § 18 AwSV (Konkretisierung in TRwS 779 i. V. m. TRwS 785).

Bei Fass- und Gebinde-Lägern ist § 31 AwSV anzuwenden.

In der folgenden Tabelle sind die im Chemikalienlager (Hilfsstofflager) gelagerten wassergefährdenden Stoffe, die Wassergefährdungsklasse, die Lagermengen, die Gefährdungsstufe sowie die Sicherungsmaßnahmen dargestellt. Das neue Chemikalienlager (AwSV-Lager) in der PM 8 wird als undurchlässige Auffangwanne bzw. Auffangrinne, ähnlich wie bei der PM7, konstruiert.

Das Rückhaltevolumen ist so dimensioniert, dass in einem Worst-Case-Szenario mindestens 10 % aller gelagerten Stoffe vollständig aufgenommen werden können.

Tab. 11.6-1: Eingesetzte wassergefährdende Stoffe, Lagermengen und Sicherungsmaßnahmen

Nr.	Handelsname, Produkt	Zweck / Funktion	Max. Lagermenge (kg)	WGK	GS	Sm
01	Fenno Strength X30N	Nassfestmittel	50.000	1	A	StFI, DW, LS, ÜFS ¹
02	CMC HV150	Trockenverfestiger, Bindemittel bei Nassfestmitteleinsatz	6.000	1	A	AW, StFI ²
03	Cotac 115 C	Coating (Modifier)	3.000	1	A	AW, StFI
04	Cotac 930 H	Coating (Basecoating)	5.000	1	A	AW, StFI
05	Release Agent 42	Coating (Release)	2.550	1	A	AW, StFI
06	Release Agent 54	Coating (Release)	2.550	1	A	AW, StFI
07	Maremod M450	Randauftrag Yankee-Zylinder	2.000	1	A	AW, StFI
08	Imbelit RA	Filz- und Siebreinigung	1.000	2	A	AW, StFI ²
09	Nalstrip 74217	Filz- und Siebreinigung	2.600	1	A	AW, StFI
10	Axfoam FM6216	Entschäumer / Entlüfter	4.000	1	A	AW, StFI
11	Axfix AX6544	Harzfixierung	4.000	1	A	AW, StFI
12	Axstrength AS103	Harzdispersion	4.000	1	A	AW, StFI
13	Natronlauge (45%)	pH-Werteinstellung	7.200	1	A	AW, StFI
14	Zitronensäure (50%)	pH-Werteinstellung	3.000	1	A	AW, StFI
15	Petrozym STR4	Faserbehandlung	2.000	1	A	AW, StFI
16	S-Combi R	Biozid	1.000	2	A	AW, StFI, LS ³
17	S-Combi TD+	Biozid	3.000	1	A	AW, StFI, LS ³

¹ Nassfestmitteltank (Stoff Nr. 1) steht separat mit eigenen Sicherungsmaßnahmen

² Lagerung im Hilfsstofflager der PM 5 (AwSV geprüft)

³ Lagerung in Auffangwannen im KG der PM 8, Retentionsvolumen zur vollständigen Aufnahme aller Stoffe

Sm = Sicherungsmaßnahmen

AW - Auffangwanne

StFI - stoffundurchlässige Fläche

DW - doppelwandiger Behälter

LS - Leckage Sonde/Überwachung

ÜFS - Überfüllsicherung

GS = Gefährdungsstufen von Anlagen gem. § 39 AwSV

Ermittlung der Gefährdungsstufen Volumen in Kubikmetern (m ³) oder Masse in Tonnen (t)	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
	1	2	3
≤ 0,22 m ³ oder 0,2 t	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,22 m ³ oder 0,2 t ≤ 1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
> 1 ≤ 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
> 10 ≤ 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 ≤ 1.000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1.000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

11.6.2 Beschreibung und Darstellung von Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung

Gemäß Angaben des Bauherrn dient das Hilfsstoff-Lager zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Gemäß der Aufstellung des Bauherrn ist jedoch nicht mit über 100 t an Stoffen der Wassergefährdungsklasse 1 zu rechnen.

Somit sind gemäß der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL) keine besonderen Anforderungen zu stellen.

Sofern eine Veränderung der Lagermenge erfolgt, ist eine Bewertung durch eine Fachkraft nach AwSV / LöRüRL erforderlich.

12. NATURSCHUTZ

12.1 Darstellung Schutzgebiete

Die Schutzgebiete in der Umgebung des Standorts sind im Plan 7 dargestellt.

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Spessart. Weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

Das Planungsgebiet liegt außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes und der Hochwassergefahren.

12.2 Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. des § 14 BNatSchG

Die Festlegung der Ausgleichsfläche erfolgte im Rahmen der Bauleitplanung. Sie lehnt sich an den Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden“ (2021) an.

Ausgleich der zu entfernenden bereits geschaffenen Reptilienhabitate, insbesondere für die Zauneidechse

Für die bereits geschaffenen Reptilienhabitate in 2013 muss bei Entfernung ebenfalls Ausgleich und somit Neuanlage von Habitaten an geeigneten Plätzen geschaffen werden. Im räumlichen Zusammenhang macht es keinen Sinn, da dort laut Aussage der Artenschutzfachlichen Potentialanalyse (Ökologie und Stadtentwicklung, Peter C. Beck M.A. Geograph, C. Colmar, 2022) keine Zauneidechsen mehr vorkommen wie noch in 2013 bei Herstellung der Zauneidechsenhabitate. Die zu entfernenden Zauneidechsenhabitate werden auf die Fl.-Nr. 6850/24 und 6850/25 umgesetzt. Zusätzlich werden auf der Fl.-Nr. 6850/34, Gem. Großheubach, zwei neue Zauneidechsenhabitate angelegt.

Nachweis der Ausgleichsflächen

Mit dem Ankauf der WP wird der Eingriff durch das Planungsgebiet der Fa. Fripa und den damit entstehenden auszugleichenden WP, ausgeglichen. Diese Flächen werden als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB) festgesetzt und sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Hier werden durch entsprechende Maßnahmen die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie ihrer Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

12.3 Artenschutz / Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung wurde vom Ingenieurbüro Ökologie & Stadtentwicklung, Peter C. Beck, M: A: Geograph, 13.10.22 (Dipl. Biologin Christine Colmar) durchgeführt. Weiterhin liegt ein Bericht „Naturschutzfachliche Angaben zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“, Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW, B. Kaiser, H. Stumpf, vom August 2013, vor. Diese befinden sich im Anhang 13.

13. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (ALLGEMEINE VORPRÜFUNG)

Gemäß Nr. 6.2.2 der Anlage 1 des UVPG handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um die *„Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 t bis weniger als 200 t je Tag“*. (Spalte 2 mit A).

Für das Vorhaben war demzufolge eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Eine UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen (UVP-Vorprüfung in Anhang 11) kommt zu der Einschätzung, dass vom Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.